



An alle Einsender

Laborinformation Klinische Chemie 03/2017

Suhl, 13.03.2017

Untersuchung auf Blut im Stuhl / Darmkrebsfrüherkennung II

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bezugnehmend auf unsere Laborinformation vom 12.01.2017 möchten wir Ihnen mitteilen, dass der quantitative immunologische Test auf occultes Blut im Stuhl (iFOBT) jetzt definitiv ab 1. April 2017 als Kassenleistung erbracht und abgerechnet werden kann.

Die zugehörigen Gebührenordnungspositionen wurden am 09.03.2017 veröffentlicht:

- 01738 als präventive Untersuchung (75 Punkte)
- 32457 als kurative Untersuchung (6,21€ abzgl. Quotierung)

Es handelt sich in beiden Fällen um eine Leistung des Speziallabors (Überweisung Muster 10).

- **01737** GOP für die **einsendenden Ärzten** für die Beratung des Patienten und die Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung der Probengefäße im Rahmen der Darmkrebsfrüherkennung (präventiv / 57 Pkt.)

Bei kurativer Untersuchungsindikation ist keine zusätzliche Gebührenordnungsposition berechnungsfähig.

Mit der Einführung des iFOBT-Tests als GKV-Leistung zum 1. April 2017 darf der Guajak-Test, der die bisherige Kassenleistung darstellte, nicht mehr im Rahmen der Krebsfrüherkennung abgerechnet werden. Für kurative Indikationen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2017. Ab dem 1. Oktober 2017 ist der Guajak-Test dann keine GKV Leistung mehr.

Vom Labor wird für den iFOBT ein kostenfreies Abnahmeset, bestehend aus Monovette, Anleitung und Verpackung gestellt, welches Sie in gewünschter Menge über unser Sekretariat (03681 / 39860) bestellen können.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. R. Siegmund,
FA Laboratoriumsmedizin